

12.08.2015

Kleine Anfrage 3767

des Abgeordneten André Kuper CDU

Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung in der Flüchtlingspolitik in NRW

Laut Antwort der Landesregierung Drs. 16/9424 haben Bund und Länder auf dem sogenannten Flüchtlingsgipfel am 18. Juni 2015 vereinbart, in einem befristeten Zeitraum eine weitere Beschleunigung der Asylverfahren sowie eine weitere Verkürzung der Gesamtaufenthaltsdauer in Deutschland von Asylbewerbern aus Herkunftsländern mit einer relativ hohen Anzahl von Asylsuchenden bei zugleich besonders niedriger Schutzquote.

Dazu erklärte die Landesregierung im Hinblick auf die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen:
„Ein optimaler Einsatz der begrenzten Ressourcen und eine maximale Verfahrenseffizienz sollen durch Clustern von Verfahren unter Federführung des Bundes und enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure erreicht werden. Zeitpunkt und Umfang der konkreten Umsetzung in den einzelnen Bundesländern werden bilateral zwischen Bund und Ländern festgelegt, unter Berücksichtigung der länderspezifischen Voraussetzungen, insbesondere in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten in den Landeseinrichtungen. Erst nach Abschluss der Gespräche lässt sich eine Aussage über den Mehrbedarf vornehmen.“

Viele Bundesländer bereiten sich bereits auf die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung vor, Asylbewerber aus Ländern mit wenig oder keinerlei Chancen auf ein Bleiberecht - also vor allem vom Westbalkan - so lange in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder zu belassen, bis über ihren Antrag entschieden wurde. Im Fall einer Ablehnung sollen sie von dort schneller in ihre Heimat zurückgebracht werden.

Beispielsweise plant Hessen Einrichtungen in Gießen, Rotenburg an der Fulda, Büdingen und Neustadt vor allem für Asylbewerber vom Balkan nutzen. In Baden-Württemberg geschieht dies in Karlsruhe. Bayern habe die Möglichkeit genutzt, eine Kaserne in Manching bei Ingolstadt als „Aufnahme- und Rückführungszentrum“ aufzubauen. Währenddessen erklärte das Land Baden-Württemberg bereits, die Zahl der Erstaufnahmeplätze für Flüchtlinge drastisch erhöhen zu wollen. Es sei geplant, die Zahl der Plätze in den Landesaufnahmeeinrichtungen von derzeit rund 9.000 auf rund 20.000 im nächsten Jahr hochzufahren. Zudem wolle die Landesregierung darauf hinarbeiten, dass bestimmte Gruppen wie zum Beispiel

Datum des Originals: 10.08.2015/Ausgegeben: 13.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien möglichst gar nicht erst in Landeserstaufnahmen (Lea) kommen, sondern umgehend in die Kommunen verteilt werden. Auf die Weise könnten die Einrichtungen entlastet werden, hieß es.

Auch der Deutsche Landkreistag fordert die Länder dazu auf, dringend weitere Erstaufnahmeeinrichtungen schaffen. Die Trennung zwischen Asylbewerbern mit und ohne Bleibeperspektive muss vollzogen werden. Bei denjenigen Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive müsse das Verfahren in maximal drei Monaten noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen vollständig abgeschlossen werden. Eine Verteilung auf die Kommunen dürfe nicht stattfinden.

1. Plant die Landesregierung ebenso wie die Landesregierungen in Hessen und Baden-Württemberg Einrichtungen insbesondere für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um auch in Nordrhein-Westfalen die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung sicherzustellen?
3. Welchen konkreten Umsetzungszeitplan mit den konkreten Schritten sieht die Landesregierung für die Umsetzung des Beschlusses zur Differenzierung der Verfahren für Asylbewerber mit und ohne Bleibeperspektive vor?
4. Welche Kapazitätsnotwendigkeiten für die Umsetzung des Bund-Länder-Beschlusses sieht die Landesregierung konkret für Nordrhein-Westfalen bei den aktuellen Prognosen?
5. Welche aktuellen Kapazitäten bieten die Landesaufnahmeeinrichtungen (bitte getrennt nach Regel- und Notunterkünften) in welchen Gemeinden?

André Kuper